

Infos für neue Mitglieder des Narrenverein Ziegel-Buben e.V.

Wenn du einmal als ein aktiver Ziegelbub oder Ziegler im Häs bei den Umzügen mitlaufen möchtest, musst Du vorher am 06. Januar getauft werden. Dafür gibt es bestimmte Regeln & Pflichten, die Du zu beachten bzw. zu erbringen hast.

1. Wir haben für diese Anwärter ein passives Jahr, dass Du absolvieren musst. Es dient zum gegenseitigen Kennenlernen.
Das passive Jahr beginnt mit dem **31. Januar**. Das heißt, um im folgenden Jahr als aktiver Hästräger getauft werden zu können, muss der Vereinseintritt vor diesem Stichtag sein.
2. Als Beweis für das Interesse am Verein und zur Steigerung der Kameradschaft haben wir pro Jahr 2 Arbeitsdienste festgelegt, die von jedem aktiven Hästräger und von jedem, der aktiver Hästräger werden möchte, geleistet werden muss.
Die Termine für unsere Feste und Aktivitäten, bei denen Du diese Dienste leisten kannst, erfährst Du immer in unserem Vereinsheim, der Ziegelei, oder auf unserer Homepage www.ziegel-buben.de.
Unser Terminplan für das ganze Jahr wird immer im Januar eines Jahres festgelegt. Somit ist genug Zeit, dass Du Deine Arbeitsdienste planen kannst.
Bitte melde Dich dann direkt beim Narrenrat Rolf Bechtel, der für die Einteilung der Arbeitsdienste zuständig ist. Tel. 07720/37425 oder Handy 0176/803 562 33.
Wurden die 2 Dienste nicht geleistet, erhält man keinen Laufbändel und darf an der nächsten Fasnet nicht in einem Häs der Ziegel-Buben mitlaufen.
3. Bis auf die Holzmasken und handgemalten Umhänge der Ziegler sind die meisten Hästeile vorrätig oder können bis Ende Oktober bestellt werden.
Bestellungen für neue Holzmasken für die nächste Fasnet nimmt der Schnitzer nur bis Ende März, Bestellungen für die Umhänge nimmt der Maler nur bis Ende Juni entgegen.
Bestellungen sind an Trixi Gutbrod Tel.: 07720/941823 oder Handy 0160/905 664 08 zu richten.
Bitte beachten: Wenn Hästeile bestellt werden, müssen diese sofort bezahlt werden. Bei Erhalt der Ware müssen wir die Lieferanten gleich bezahlen. Deshalb können wir nicht bestellen, ohne das Geld erhalten zu haben. Nach der Bestellung ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
4. Das komplette Häs (ohne Schuhe), auch ein neu angefertigtes, muss jedes Jahr zu einer Häskontrolle. Die Termine hierzu sind im Terminplan zu finden.
5. Ein Hästräger hat die Häsordnung zu beachten.
Darin sind wichtige Verhaltensregeln und Richtlinien enthalten.
6. Die Vorstandschaft entscheidet, ob ein Anwärter die Voraussetzungen für eine Taufe erfüllt.

Narrenverein Ziegel-Buben Schwenningen e.V.

Postfach 3511
78024 VS-Schwenningen

Mitglied der
Schwarzwälder Narrenvereinigung

1. Vorstand

Markus Mroczinski

Schabelweg 29
78073 Bad Dürrenheim
Tel.: 07726/938947
vorstand@ziegel-buben.de

2. Vorstand

Marco Wagner

Unter Lehr 21
78073 Bad Dürrenheim
Tel.: 0172/5258345

Kassiererin

Trixi Gutbrod

Hörnlebergstraße 8
78054 VS-Schwenningen
Tel.: 0160/90566408

Schriftführer

Vereinsheim

Ziegelei

Siederstraße 23/1
78054 VS-Schwenningen

Bankverbindung:

Sparkasse
Schwarzwald Baar
IBAN:
DE61694500650001334995
BIC: SOLADES1VSS

www.ziegel-buben.de

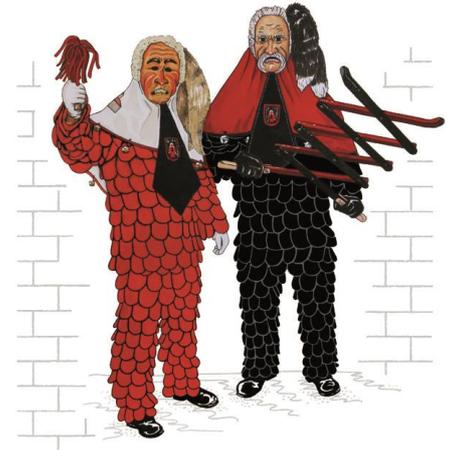
Narrenverein Ziegel-Buben Schwenningen e.V.



Häsordnung

1. Jeder Hästräger verpflichtet sich, das Brauchtum zu hegen und zu pflegen. Sein Verhalten in der Öffentlichkeit darf dem Ansehen des Vereins keinen Schaden zufügen. Den Anordnungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
2. Das Häs muss nach den Voraussetzungen des Vereins geschaffen sein. Das Trägermaterial, auch das der Umhängetasche, muss beim Ziegelbuben aus rotem Stoff, beim Ziegler aus schwarzem Stoff sein. Die Handschuhe müssen beim Ziegelbuben weiß und beim Ziegler schwarz sein. Es dürfen nur schwarze Schuhe getragen werden.
3. Jeder Hästräger ist für sein Häs selbst verantwortlich. Bei Beschädigungen muss sich der Hästräger um die Instandhaltung kümmern. Jeder Narr soll sein Häs als Ehrenkleid betrachten und immer in sauberen, ordentlichen und kompletten Zustand tragen. Falls dem nicht so ist, kann er von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Häs wird für die nächste Fasnacht nur durch eine Häskontrolle zugelassen und wird durch einen vom Verein ausgegebenen Laufbändel gekennzeichnet. Zum Häs sollten die offiziell, genehmigten Vereins-Bekleidungen (Poloshirt, Sweatshirt, Bauernkittel, Fleece, Mützen, Basecap & Handschuhe) mit ZB-Aufdruck oder Wedel-Stickerei getragen werden. Es kann aber auch private Oberbekleidung getragen werden, sie muss aber schwarz sein. Das eigenmächtige Anfertigen solcher Vereinskleidung ist untersagt. Änderungen am Häs sind grundsätzlich untersagt. Nur auf der Häs-Krawatte ist es erlaubt zusätzliche Utensilien, wie Orden, Pins, Buttons oder ähnliche Kleinteile zu befestigen.
4. Das Tragen der Poloshirts, Sweatshirts, Bauernkittel, Fleece, Mützen & Basecap mit Vereinslogo dient zur Repräsentation des Vereins. Der Träger hat sich immer anständig zu verhalten.
5. Die Berechtigung zum Tragen eines Häs, erlangt ein Hästräger durch Arbeitsdienste die er unterm Jahr (01.01 - 31.12.) zu absolvieren hat. Die Vorstandschaft entscheidet über deren Anzahl. Bei zu wenig geleisteten Arbeitsdiensten wird die Berechtigung nur in Ausnahmefällen durch die Vorstandschaft bewilligt.
6. Das Häs wird erstmals beim Fasnetsauftakt am 06. Januar oder bei Veranstaltungen die vom Verein offiziell besucht werden, getragen. Das freie Laufen der Hästräger ist auf die Gemarkung Schwenningen begrenzt und beginnt mit dem "Schmotzigen Dunnschtig" und endet am Fasnachts-Dienstag um 24.00 Uhr. Ausnahmen müssen von der Vorstandschaft bewilligt werden.
7. Bei Vereinsveranstaltungen mitzuwirken ist für jeden Narr Ehrensache. Eigenmächtige Besuche von Veranstaltungen und Umzügen im Häs sind untersagt. Ausnahmen müssen von der Vorstandschaft bewilligt werden.
8. Jeder Narr soll daran denken, dass um 24:00 Uhr der Tag zu ende ist und seine Maske/Schemme ablegen.
9. Beim "Strählen" ist darauf zu achten, dass Beleidigungen und Unwahrheiten nicht vorkommen. Jeder Narr muss sich so verhalten, dass er jederzeit die Schemen abnehmen kann, ohne sich schämen zu müssen.
10. Bei anstandswidrigem Verhalten oder vereinsschädigendem Verhalten kann ein weiteres Tragen des Häs untersagt werden und es nach §4.2 der Satzung bis zum Ausschluss aus dem Verein führen.
11. Das Ausleihen des eignen Häs ist nur an Mitglieder des Vereins und nur mit der Zustimmung der Vorstandschaft zulässig.
12. Das Leihhäs soll wie das Eigentum der einzelnen Person behandelt werden. Etwaige Schäden oder Verluste werden dem Ausleiher berechnet.
13. Nach dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, ist es dem ehemaligen Mitglied untersagt, ein Häs oder jegliche Vereins-Bekleidung der Ziegel-Buben in der Öffentlichkeit zu tragen.
14. Der Verkauf des Häs muss dem Verein gemeldet werden.

Narrenverein **Ziegel-Buben** Schwenningen e.V.



Arbeitsdienste für aktive Hästräger

Wann müssen Arbeitsdienste geleistet werden?

Die Arbeitsdienste sind innerhalb eines Kalenderjahrs vom 01.01. bis zum 31.12. zu leisten.

Ab einem Alter von 16 Jahren sind 2 Dienste zu leisten.

Bei Familien leistet ein Elternteil 2 Dienste.

Beim anderen Elternteil mit Kindern bis 3 Jahren ist kein Dienst erforderlich, mit Kindern zwischen 4 und 8 Jahren ist 1 Dienst zu leisten.

Bei welchen Gelegenheiten können Dienste angerechnet werden?

Bewirtung Frühstück in der Ziegelei am Schmotzigen Donnerstag

Bewirtung Kinderball und Verkaufswagen am Schmotzigen Donnerstag

Bewirtung in der Ziegelei nach dem Schwenninger Umzug

Bewirtung Heringsessen in der Ziegelei am Aschermittwoch

Bewirtung Narrenbaumversteigerung

Bewirtung Kaffeeklatsch in der Ziegelei

Sommerfest – Schicht

Großputz Ziegelei & Garagen

Bewirtung Weihnachtsfeier

und diverse andere Veranstaltungen.

Sonstiges

Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Listen zum Eintragen der Dienste liegen ab dem Faschnachtsauftakt am 6.1. aus. Ebenfalls kann bei Rolf Bechtel, Tel.: 07720/37425 ein Dienst vereinbart werden.

Zur Einweisung in den Dienst bzw. bei Schichtübergabe ist es erforderlich, dass man eine ¼ Std vor Dienstantritt anwesend ist.

Der übermäßige Genuss von Alkohol vor und während dem Dienst ist nicht erlaubt und kann dazu führen, dass man suspendiert wird und keinen Dienst angerechnet bekommt.

Die geleisteten Dienste zeigt das Engagement des aktiven Mitglieds für die Ziegel-Buben. Sie werden nach einem Dienst von einem Vorstand- oder Ratsmitglied in der Arbeitskarte abgezeichnet.

Es dürfen gern auch mehr als die erforderlichen Dienste gemacht werden.

Wer die nötige Anzahl an Diensten nicht vorweisen kann, bekommt keinen Narrenbündel und somit auch keine Berechtigung im Häs zu laufen.

Bei besonderen Umständen, die das Erfüllen der erforderlichen Dienste verhindern, kann man sich an die Vorstandschaft wenden.